

An den Landrat

Glarus, 10. Juni 2025

Interpellation SP-Fraktion «Entlastungspaket 25+: Weniger Lehrabschlüsse für Erwachsene – wollen wir das?»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. Februar 2025 reichte die SP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2025+ die Interpellation «Weniger Lehrabschlüsse für Erwachsene – wollen wir das?» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Mit Beschluss § 438 bewilligte der Landrat am 3. November 2021 einen Verpflichtungskredit für die Neuausrichtung der Laufbahnberatung im Erwachsenenbereich über insgesamt 800'000 Franken und einen befristeten Pilotbetrieb für vier Jahre. Mit einem Wirksamkeitsbericht über die Laufbahnberatung wäre 2025 dem Landrat nach Abschluss des Pilotprojekts eine Weiterführung, eine Reduktion oder ein allfälliger Ausbau des Angebots beantragt worden.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ prüfte der Regierungsrat aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Glarus, auf welche Leistungen der Kanton verzichten kann, ohne zwingendes, übergeordnetes Recht zu verletzen. Mit der Massnahme C.13 verzichtete der Regierungsrat auf die Weiterführung des zusätzlichen Angebots. Das Berufsberatungsangebot wird damit auf das Niveau vor dem Pilotprojekt reduziert. Dies bewirkt eine Entlastung um jährlich rund 200'000 Franken (bei voller Ausschöpfung der Stellenprozente).

3. Beantwortung

Wann hat die Überprüfung des Pilotprojektes stattgefunden?

Der Verzicht des Regierungsrates, dem Landrat eine Verstetigung des Pilotbetriebs gemäss dem Beschluss des Landrates vom 3. November 2021 (LRB § 438/2021) zu beantragen, beruht nicht darauf, dass das im Pilotbetrieb getestete Angebot inzwischen seine Sinnhaftigkeit verloren hätte.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ prüfte der Regierungsrat angesichts der finanziellen Lage des Kantons Glarus, auf welche Leistungen unter finanziellem Druck verzichtet werden kann. Im Paket C standen Leistungen im Fokus, die nicht zwingend durch Vorgaben des

Bundes, durch Gesetze der Landsgemeinde oder durch Verordnungen des Landrates vorgeschrieben sind. Es handelte sich somit um Massnahmen in der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrates. Gemäss Artikel 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) führt der Kanton Glarus ein unentgeltliches Grundangebot an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Diese Vorgabe ist auch mit den Leistungen, wie sie vor dem Pilotprojekt erbracht wurden, erfüllbar. Auf einen Ausbau kann deshalb – aus Kostengründen – verzichtet werden. Aufgrund der geringeren Ressourcen muss eine Priorisierung der Leistungen stattfinden; Fortschritte werden langsamer erzielt. Die Massnahmen des Entlastungspakets sind notwendige Schritte zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts.

Eine umfassende Evaluation des Pilotprojekts war ursprünglich vorgesehen, um den Entscheid über die Zukunft des Angebots nach dem Pilotbetrieb gegenüber dem Landrat zu rechtfertigen. Aufgrund des Verzichts auf eine Weiterführung ist der Aufwand für die Erstellung eines Wirksamkeitsberichts nicht mehr zweckmässig. Die noch bis Ende 2025 befristeten zusätzlichen Stellenprozente sollen vielmehr für die verbleibende Dauer zweckmässig eingesetzt werden können.

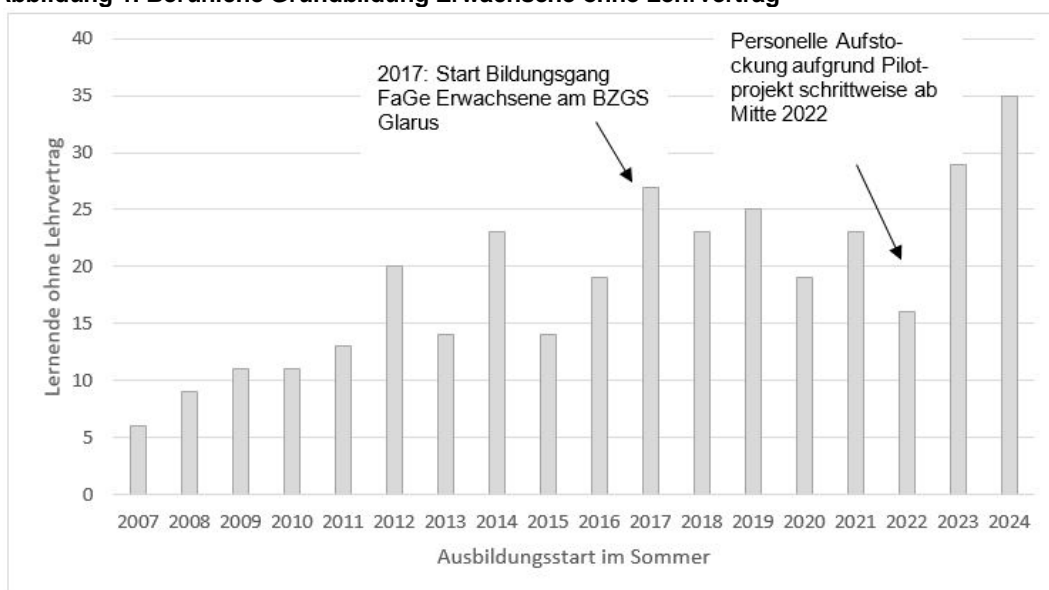
Im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit fand im Übrigen stets eine Überprüfung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) statt. So wurde etwa im Tätigkeitsbericht öffentlich Bericht dazu erstattet.

Welche Ziele des Pilotprojektes wurden erreicht? Welche Ziele wurden nicht erreicht und was sind die Gründe dafür?

Einleitend ist festzuhalten, dass die für das Pilotprojekt vorgesehenen 110 Stellenprozente aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation im Bereich der Berufsberatung nur teilweise besetzt werden konnten. Dennoch konnten in den vergangenen Jahren Ergebnisse erzielt werden:

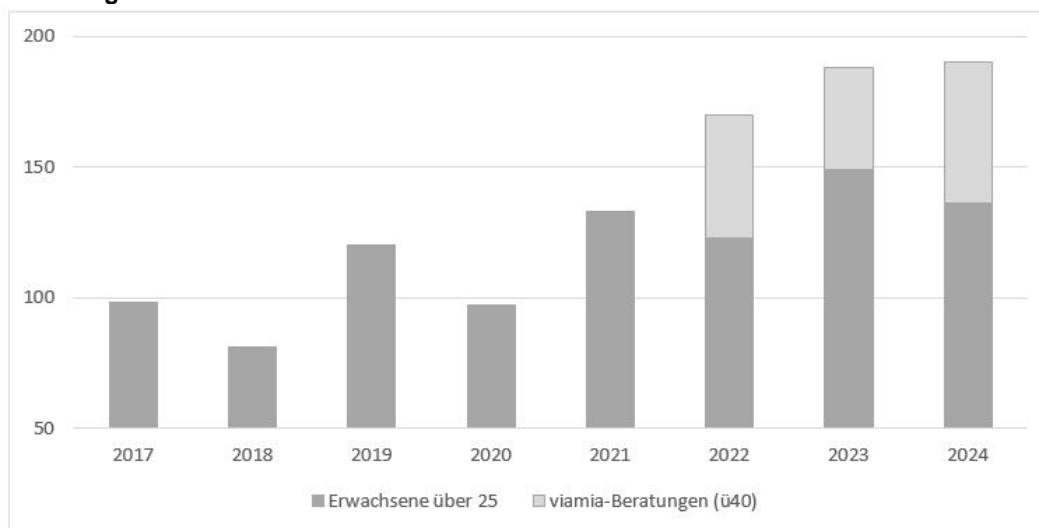
- Die Begleitung geringqualifizierter Erwachsener auf dem Weg zum Berufsabschluss wurde intensiviert. Diese Zielgruppe benötigt häufig Unterstützung in administrativen und organisatorischen Belangen. Der folgenden Abbildung lässt sich entnehmen, dass die Ausbildung von Erwachsenen ohne Lehrvertrag (der meistgewählte Ausbildungsweg bei geringqualifizierten Erwachsenen ohne Lehrabschluss) mit der Aufstockung des Personals einen markanten und nachhaltigen Anstieg verzeichnen konnte, ähnlich wie beim Peak 2017 mit der Einführung des Nachhol-Bildungsganges Fachmann/-frau Gesundheit am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales.

Abbildung 1. Berufliche Grundbildung Erwachsene ohne Lehrvertrag



- Die Sichtbarkeit der BSLB für Erwachsene wurde durch Messeauftritte, eine verbesserte Vernetzung mit Fachstellen sowie mit gezielten Werbemaßnahmen gestärkt. Dennoch besteht weiterhin ein Informationsbedarf; insbesondere bei schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen. Zentrale Erfolgsfaktoren bleiben eine hohe Beratungsqualität und ausreichende Ressourcen, kombiniert mit wirkungsvoller Mund-zu-Mund-Propaganda.
- Die BSLB engagiert sich in überregionalen und nationalen Gremien und beteiligt sich an gemeinsamen Kommunikationsaktivitäten.
- Mit dem Programm zur Förderung von Grundkompetenzen wurde ein zusätzlicher Schwerpunkt gesetzt. Die sogenannte Lernstube ist am neuen Standort in der Landesbibliothek in Glarus etabliert. Ein Ausbau des Angebots ist vorgesehen, wobei die Erreichung der Zielgruppen weiterhin eine Herausforderung darstellt.
- In den Jahren 2022–2024 lag der Schwerpunkt auf der Beratung von Erwachsenen, ohne dass dabei die Angebote für Jugendliche vernachlässigt wurden. Neue Formate wie Schulhaussprechstunden tragen zur nach wie vor hohen Übertrittsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bei.
- Das Berufsinformationszentrum (BIZ) wurde modernisiert und benutzerfreundlicher gestaltet. Mit dem vorhandenen Mobiliar konnte eine deutliche Verjüngung und räumliche Optimierung erreicht werden. Eine neue Sitzecke lädt die Besucher zum Verweilen ein, die Medienauswahl ist neu nach Zielgruppen geordnet. Grundsätzlich erweist sich der Standort jedoch aufgrund der Lage nach wie vor als wenig sichtbar, was spontane Besuche erschwert.
- Der Anteil der Personen über 25 Jahren ohne Abschluss auf Sekundarstufe II sinkt langsam aber stetig. Der Anteil erwachsener Ratsuchender ab 25 Jahren hat sich zwischen 2017 und 2024 nahezu verdoppelt – unter anderem beeinflusst durch das Bundesprojekt «viamia» für über 40-Jährige, dessen Beratungsqualität jährlich positiv evaluiert wird. Der Kanton Glarus erreicht mit einem Anteil von 15 Prozent überdurchschnittlich viele geringqualifizierte «viamia»-Kundinnen und -Kunden (CH: 4 %). Damit wurden die gemäss den Zielen des Pilotprojekts richtigen Personen erreicht.

Abbildung 2. Erwachsene Ratsuchende über 25 Jahre



Mit welchen Mitteln wurde die Niederschwelligkeit der Angebote bei dieser eher schwer erreichbaren Zielgruppe gewährleistet (z. B. aufsuchende Beratung, Schlüsselpersonen usw.)? Zunächst wurde der Fokus auf die Erhöhung der Bekanntheit und Sichtbarkeit der Angebote für Erwachsene gelegt. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Die Angebote der BSLB wurden gezielt näher zur Bevölkerung gebracht – beispielsweise durch Präsenz an öffentlichen Veranstaltungen wie der Glarner Messe, der Berufsmesse oder dem Flohmarkt am Landsgemeineweochenende.

Zur Steigerung der Sichtbarkeit kamen unterschiedliche Kommunikationsmittel zum Einsatz: Bus-Heck-Werbung, «viamia»-Plakate im öffentlichen Verkehr, Inserate, Social-Media-Aktionen sowie kreative Kampagnen wie die «Schokoladen-Aktion» in Restaurants oder Werbemassnahmen im Umfeld der SBB. Diese Aktivitäten trugen dazu bei, die Angebote stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Die Lernstube übernimmt zunehmend eine Rolle als niederschwelliger Zugangspunkt und Multiplikator für weitere Angebote, auch wenn ihr Wirkungskreis noch erweitert werden kann. Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit verwaltungsintern – z. B. mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), der Invalidenversicherung (IV) oder den Sozialen Diensten – intensiviert. Auch wenn sich diese Massnahmen bislang noch nicht unmittelbar in höheren Beratungszahlen widerspiegeln, ist eine gesteigerte Bekanntheit sowie ein positiveres Image der Angebote bei diesen Institutionen feststellbar.

Wie wurde die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und den Verbänden (Handelskammer, Gewerbeverband) konkret ausgebaut und welche Massnahmen oder Vereinbarungen wurden mit diesen getroffen (Unterkapitel 4.2 des Antrages an den Landrat)?

Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Verbänden wurde auf verschiedenen Ebenen gepflegt und ausgebaut. Die BSLB war regelmässig an Publikums- und Berufsmessen wie der Glarner Messe oder der LEBeN in Niederurnen präsent – teils mit spezifischen Aktionen wie der Berufe-Schnitzeljagd oder der Sonderschau Bildung. Zudem ist die BSLB im Gremium «Glarner Berufswelten» vertreten und bringt sich dort aktiv ein.

Das Bundesprogramm «viamia» konnte einzelnen Unternehmen direkt vorgestellt werden. Es fanden punktuelle Austauschtreffen sowie kleinere gemeinsame Projekte statt. Im Bereich der Grundkompetenzen ist vorgesehen, verstärkt auf Betriebe zuzugehen und gezielte Beratungen anzubieten; dieser Bereich befindet sich jedoch noch im Aufbau.

In Arbeitgeberkreisen wird die BSLB zunehmend als kompetente Ansprechpartnerin wahrgenommen. Image und Bekanntheit konnten verbessert werden. Diese Bemühungen führten bislang allerdings zu keiner neuen konkreten Zusammenarbeit. Ein limitierender Faktor war dabei, dass die im Rahmen des Pilotprojekts vorgesehenen Stellenprozente nicht vollständig besetzt werden konnten.

Welche Auswirkungen hat die Reduktion des Berufsberatungsangebotes auf Jugendliche und die Unterstützung bei der ersten Berufswahl?

Eine Reduktion der Stellenprozente auf den Wert vor 2021 wird primär die Erwachsenen, in geringem Umfang aber auch die Begleitung und Beratung Jugendlicher tangieren. Auch hier ist zu priorisieren. Zwar waren die zusätzlichen Stellenprozente des Pilotprojektes grundsätzlich nur für Erwachsene vorgesehen. Sie konnten aber flexibel zur optimalen Ausnutzung der Ressourcen auch für Jugendliche eingesetzt werden. Zudem steigt der Beratungsbedarf bei den Jugendlichen.

Damit geht wieder mehr Verantwortung auf die Lehrpersonen der Oberstufe über, etwa bei der Berufswahlvorbereitung, der Lehrstellensuche oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. In der aktuell angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt der Lehrpersonen der Sekundarstufe I ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. Gerade für Jugendliche ohne ausreichende Unterstützung im Elternhaus – eine nicht unerhebliche Gruppe – kann dies zu Nachteilen führen und die Chancengleichheit beeinträchtigen.

Die bewährten Schulhaussprechstunden müssen gekürzt werden. Etablierte Workshops können nicht mehr im bisherigen Umfang klassenweise durchgeführt werden, sondern werden vermehrt in zusammengefasster Form als Informationsveranstaltungen angeboten. Auch Elternorientierungen müssen gebündelt und aus Platzgründen ins Schulhaus verlegt werden.

Welche mittel- und langfristigen Folgen haben die tiefen Bildungsabschlüsse im Kanton Glarus für die Bevölkerung, Wirtschaft und den Staat?

Eine tiefe Abschlussquote hat für die Bevölkerung wie auch für die Wirtschaft und die öffentliche Hand mittel- und langfristige Folgen. Es besteht eine Korrelation zwischen dem Bildungsstand und dem Risiko, arbeitslos oder von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Der Regierungsrat beabsichtigt allerdings nicht die Streichung des Angebots, sondern nur dessen Reduktion auf den Stand vor dem Pilotprojekt. Hinzu kommt, dass die Beratung lediglich einen Beitrag an eine erfolgreiche Bekämpfung dieser Problematik leisten kann. Die Einflussfaktoren auf den Bildungsstand der Bevölkerung sind vielfältig. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass sich mehr Unternehmen in dieser Thematik engagieren.

Über welche Instrumente (z. B. Institutionen, Gesetze und Verordnungen, Finanzen und Anreize) verfügt der Kanton, um die Berufsbildung der erwachsenen Bevölkerung zu verbessern bzw. diese zu steuern?

Der Kanton Glarus verfügt über verschiedene Instrumente, um die Berufsbildung der erwachsenen Bevölkerung zu unterstützen. Eine eigentliche Steuerung im Sinne einer aktiven Lenkung individueller Bildungswege ist jedoch nicht vorgesehen und darf auch nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Vielmehr schafft der Kanton geeignete Rahmenbedingungen, um Erwachsenenbildungsangebote zu ermöglichen und gezielt zu fördern.

Oft besteht das Problem auf der Nachfrageseite: Angebote stehen grundsätzlich zur Verfügung, werden aber nicht in jenem Umfang genutzt, wie es aus bildungs- oder arbeitsmarktpolitischer Sicht wünschbar wäre. Der Kanton kann somit Rahmenbedingungen schaffen, Angebote mitfinanzieren und informieren – die eigentliche Entscheidung und Initiative zur Bildungsbeteiligung liegt jedoch bei den betroffenen Personen selbst.

Ein wichtiges kantonales Instrument ist die BSLB. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Information, Beratung und Motivation von Erwachsenen, insbesondere von Personen mit geringer Qualifikation. Diese Zielgruppe erkennt den Weiterbildungsbedarf häufig zu spät und benötigt niederschwellige Zugänge sowie gezielte Begleitung – auch wenn der direkte Erfolg solcher Massnahmen nur schwer messbar ist.

Über welche Instrumente zur Verbesserung oder Steuerung der Berufsbildung der erwachsenen Bevölkerung verfügen mit dem Kanton Glarus vergleichbare Kantone?

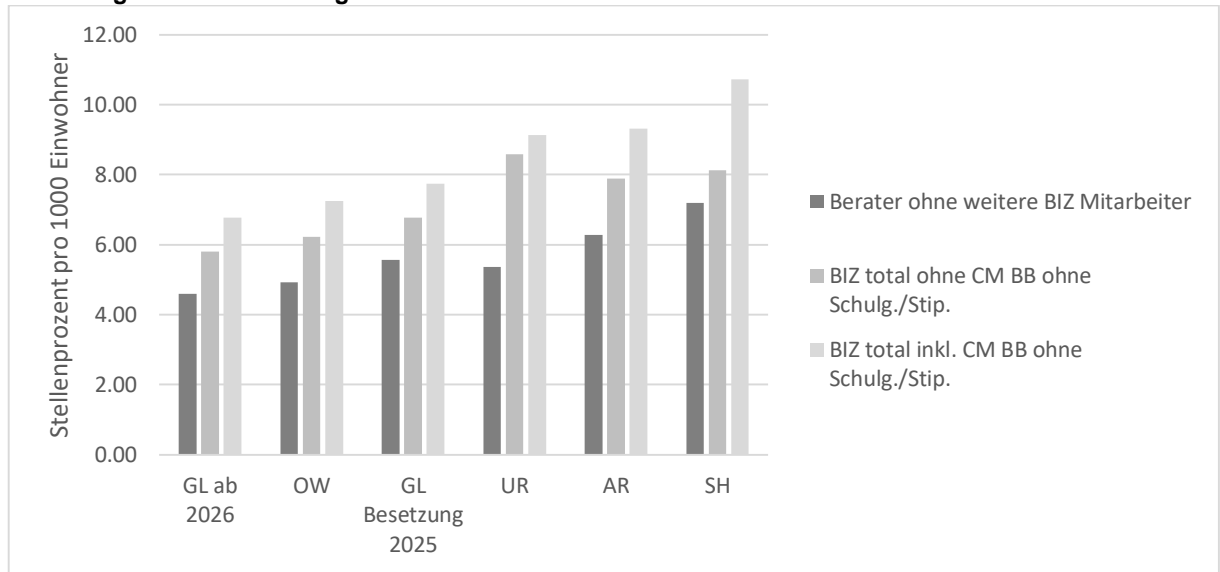
Mit dem Kanton Glarus vergleichbare Kantone – wie etwa die Kantone Appenzell Ausserrrhoden, Schaffhausen, Uri oder Obwalden – verfügen über ähnliche Instrumente zur Förderung der Berufsbildung von Erwachsenen. Auch dort steht nicht eine direkte Steuerung im Vordergrund, sondern die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch gezielte Information, Beratung und finanzielle Unterstützung bei den Ausbildungskosten.

Die vergleichbaren Kantone setzen auf folgende Werkzeuge zur Förderung der Berufsbildung der erwachsenen Bevölkerung:

- Stipendien/Darlehen;
- Beratung;
- günstige, nahe gelegene Bildungsangebote (Grundkompetenzen, Berufsbildung, höhere Berufsbildung).

Eine zentrale Stelle ist wiederum die BSLB, die sowohl Einzelpersonen wie auch Betriebe beraten und begleiten kann.

Abbildung 3. Ressourcenvergleich ähnliche Kantone



Die regionale Erreichbarkeit von Bildungsangeboten stellt in vergleichbaren Kantonen aufgrund der kleinräumigen Strukturen eine Herausforderung dar (z. B. Erreichbarkeit Berufsschulen und breit gefächerte Weiterbildungsmöglichkeiten). Dank den hochagilen und flexiblen Glarner Berufsfachschulen kann im Kanton Glarus dennoch eine breite Palette an Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden – ein klarer Vorteil in diesem Umfeld.

Die Kantone unterstützen ausserdem Angebote zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG). Diese Angebote zielen darauf ab, grundlegende Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenzen zu verbessern. Hierbei handelt es sich um zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nachholbildung und berufliche Entwicklung.

Die aktive Mitwirkung der Wirtschaft bleibt unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Während einige Betriebe bereits eine Vorreiterrolle einnehmen, besteht bei anderen weiterhin Potenzial, die betriebliche Aus-/Weiterbildung und Qualifikationsförderung auszubauen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilage:
- Interpellation